

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 32

Artikel: Die Hygiene des Lesens und Schreibens in der Schule
Autor: Hartig, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heitlich protestantischer Bevölkerung sind die katholischen Schulkinder an den gebotenen Feiertagen freizugeben; an den übrigen Feiertagen dürfen sie am Vormittag den Gottesdienst besuchen.

2. Primarschulen.

Die Zahl der öffentlichen Primarschulen bezifferte sich pro 1931 auf 595; sie wurden von 539 Lehrern und 56 Lehrerinnen betreut. Die Gesamtschülerzahl betrug 16,138, im Durchschnitt 27 auf die einzelne Schule. 8 Schulen wiesen weniger als 10 Schüler auf. Bei 187 Schulen variierte die Schülerzahl zwischen 10 und 25. In rund 400 Schulen betrug die Schülerzahl über 25. Hier handelt es sich meistens um geteilte Schulen mit weniger Klassen. Manche Gemeinden müssen infolge der vielen „Fraktionen“ mehr Schulen unterhalten, als dies notwendig wäre, wenn die Bevölkerung in einer geschlossenen Gemeinde wohnte. In Safien z. B. müssen auf 60 Schulkinder 4 Gesamtschulen unterhalten werden. Trotzdem diesen besonderen Bergverhältnissen Rechnung getragen wird, haben die Schüler noch da und dort einen weiten und oft beschwerlichen Schulweg zurückzulegen, wobei sie nicht selten von Lawinen und Steinschlag bedroht werden. Zum Glück haben die Kinder einen guten Schutzengel; denn Unfälle kommen sehr selten vor.

Und nun hinein in die Schulstube! Die Raumverhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verbessert. Sehr bescheiden sind vielerorts die Anschauungsmitte für den Unterricht. Der Lehrer muss sich selbst zu helfen wissen.

Der neue Lehrplan datiert vom Jahre 1931 und gliedert sich für alle Fächer in drei Teile: Ziel, Aufbau des Unterrichtes und Beispiele. Das Ziel ist für jeden Lehrer und für jede Schule verbindlich. „Der Aufbau des Unterrichtes“ soll die methodische Auswahl des Unterrichtsstoffes erleichtern. Die Beispiele sind konkrete Angaben, die unverbindlich sind. Jeder Lehrer mag den Unterrichtsstoff wählen, der den Verhältnissen seiner Schule am besten entspricht.

Als erstes *obligatorisches Lehrfach* figuriert der *Religionsunterricht*. Die bezügl. Angaben gehen zurück auf die Vorschläge des bischöflichen Ordinariates und des evangelischen Kirchenrates. Der Lehrplan sieht wöchentlich drei Unterrichtsstunden vor und zwar für alle Klassen. Der Religionsunterricht wird vom Ortsgeistlichen im ordentlichen Schulzimmer erteilt. In verschiedenen Rekursfällen hat der Kleine Rat entschieden, dass schulpflichtige Kinder nur dann zum Besuche des Religionsunterrichtes nicht angehalten werden dürfen, wenn deren Eltern in aller Form den Austritt aus ihrer Kirchengemeinschaft erklärt haben. In allen andern Fällen wurden die Schüler angehalten, den Religionsunterricht ordnungsgemäss zu besuchen. Eine Randbemerkung zum kant. Lehrplan besagt noch:

„Die Schulräte werden eingeladen, bei der Ansetzung der Stunden für den Religionsunterricht die Wünsche der Religionslehrer möglichst zu berücksichtigen und dabei auch auf die Ansetzung der ausserhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit fallenden Stunden für den Konfirmandenunterricht der reformierten Kinder im VII. und VIII. und für den Erstkommunikantenunterricht der katholischen Kinder im II. und III. Schuljahr Bedacht zu nehmen.“ Auch der neue kant. Lehrplan für die Primarschulen garantiert einer jeden Konfessionsgemeinschaft das, was wir von der Staatsschule billigerweise zu fordern berechtigt sind.

Eine wesentliche Mehrbelastung unserer Volksschule bedeutet in romanischen und italienischen Talschaften der *obligatorische Fremdsprachunterricht*. Vom IV. bzw. V. Schuljahr an erhalten unsere romanischen Schüler

Deutschunterricht, und zwar sieht der Lehrplan wöchentlich 6—7 Unterrichtsstunden vor.

Auf die weiteren Bestimmungen des kantonalen Lehrplanes können wir nicht eintreten. Dank der erhöhten Bundessubvention standen im Jahre 1931/32 dem Kanton Graubünden Fr. 16,000.— für die *Schulkinderfürsorge* zur Verfügung. Es haben sich bereits 127 Gemeinden mit 2540 Schülern dafür angemeldet. Auch aus der Stiftung Pro Juventute, Legat Cadonau, fliessen jährlich bedeutende Beiträge zu Gunsten dieser Fürsorge, der in unsern armen Berggemeinden ein weites Arbeitsfeld offen steht.

3. Sekundarschulen.

Im Jahre 1931 bestanden in unserem Kanton 59 *Gemeinde- oder Kreissekundarschulen*, die eine Totalfrequenz von 1900 Schülern aufwiesen und von 95 Sekundarlehrern betreut wurden. Die Sekundarschule schliesst, je nach dem Ermessen der Gemeinden oder Kreise, schon an die VI. Primarklasse an und umfasst dann drei obligatorische Klassen, oder sie schliesst erst an die VII. Primarklasse an und zählt dann in der Regel nur zwei Klassen. Die Minimalschuldauer beträgt 30 Wochen. Die Frage des Ausbaues unserer Sekundarschule ist schon vor Jahren aufgeworfen worden und hat wiederholt die Lehrerschaft und die Behörden beschäftigt. Der Kanton leistet an jede Sekundarschule einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 1000.— ohne Rücksicht auf Schuldauer und Schülerzahl. Dies geschieht vor allem mit Rücksicht auf die kleineren Sekundarschulen auf dem Lande.

Der neue Lehrplan für die Sekundarschulen wurde im Jahre 1929 herausgegeben und ist auf demselben Grundsatz aufgebaut wie derjenige für die Primarschulen, indem auch er den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung trägt.

(Schluss folgt.)

Die Hygiene des Lesens und Schreibens in der Schule

Aufgabe der Schulhygiene ist es, das Auge und den optischen Sinn vor Krankheitsgefahren jeder Art zu bewahren und darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der Sehorgane der grösstmöglichen Leistungsfähigkeit entgegenzuführen. Die grösste Gefahr für das Auge stellt dauernde Nährarbeit dar. Die normale Sehkraft gewährleistet unter den Bedingungen genügender Helligkeit klare optische Eindrücke. Ist eine dieser drei Bedingungen ungenügend, so führt das Kind unwillkürlich den Arbeitsgegenstand näher an das Auge. Hierbei wird die Grenze der natürlichen Leistungsfähigkeit überschritten, mit anderen Worten, Nährarbeit ist für das in der Entwicklung begriffene Auge des Schulkindes eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Mit Hilfe von Sehprüfungen muss sich der Lehrer von Zeit zu Zeit Gewissheit über die Sehkraft seiner Schüler verschaffen. Dabei wird häufig als überraschendes Ergebnis festgestellt, dass Kinder, die als kurzsichtig gelten, durchaus normalsichtig sind. Die Regel ist, dass in hellen Räumen Unterschiede vom Winkel von einer Minute deutlich wahrgenommen werden, und im Freien hat das normalsichtige Auge sogar die Fähigkeit, Winkelunterschiede von einem $\frac{1}{2}^{\circ}$ zu empfinden. Durchschnittlich ist die Sehleistung bei Mädchen geringer als bei Knaben. Vermutlich ist diese Tatsache darauf zurückzuführen, dass sich Knaben mehr im Freien aufhalten, was ihrer Sehkraft in jeder Weise zum Vorteil gereicht.

Kurzsichtige Kinder bedürfen einer besonderen sorgfältigen Beaufsichtigung durch den Lehrer, damit sie keinesfalls dem Drang zur Annäherung des Arbeitsgegenstandes an das Auge nachgeben. Kurzsichtige Kinder neigen

zu Unaufmerksamkeit, Kopfschmerz, Müdigkeit, Schwindel und Schlaflosigkeit. In den ersten Schuljahren pflegen mitunter schielende Kinder auf Zuruf des Lehrers ihre Augen wieder parallel zu stellen. Dies deutet darauf hin, dass ein Auge überlastet ist, und das Kind kann durch eine Pluslinse vor dem Dauerschielen bewahrt werden. Bei starker Uebersichtigkeit muss den Kindern die Nährarbeit weitgehend erspart oder wenigstens erleichtert werden. Zur Erleichterung lasse man die Kinder zwischendurch möglichst oft in die Ferne schauen.

Auffallend gross ist die Zahl derjenigen Kinder, deren Farbenempfindlichkeit nicht den normalen Ansprüchen genügt. Farbenempfindungsübungen versprechen den grössten Erfolg, wenn sie recht frühzeitig begonnen werden.

Der Mangel des binekulären Sehens bedeutet, dass die beiden Bilder nicht zu einer Einheit zusammengefasst werden. Am störendsten fällt dieser Mangel beim plastischen Sehen auf.

Das Kind muss auf der Schulbank unbedingt gerade sitzen. Immerhin wird die durch diese Haltung verursachte Müdigkeit der Rückenmuskeln in der Regel so schmerhaft, dass die Kinder den Druck durch eine unvorteilhafte Haltung auszugleichen suchen. In diesem Fall empfehlen sich ein häufiger Wechsel in der Arbeitshaltung, sowie Kräftigungsübungen für die Rückenmuskeln und Atmungsübungen. Hat ein Kind von einer Vorlage abzuschreiben, so soll sie nicht seitlich, sondern in der Mitte vor dem Kinde liegen.

Wenn der Erwachsene liest, so pflegt er die einzelnen Wortbilder nur flüchtig zu erfassen und sie in Gedanken in einen Satz zusammenzufügen. Unsere Aufmerksamkeit ist also weniger auf das einzelne Wortbild als auf den gedanklichen Inhalt des zur Ganzheit zusammengesetzten Wortgefüges gerichtet. Durch diese Art, zu lesen, wird viel Kraft erspart. Kinder, die zu lesen beginnen, pflegen dagegen ihre ganze Aufmerksamkeit den einzelnen Buchstaben und bestenfalls einem ganzen Wort zuzuwenden, deshalb tritt ihnen der Inhalt des Gelesenen zweifellos in anderer Form entgegen. Die ersten Lesevorgänge stossen stets auf Hemmungen, die auf dem Mangel an Sicherheitsgefühl beruhen. Die einzelnen Schriftzeichen werden als viel zu bedeutungsvoll empfunden, während ihre Zweckbestimmung gerade darin besteht, nur Mittel zum Zweck zu sein.

Wir hatten bereits festgestellt, dass das menschliche Auge nur solche Unterscheidungen wahrnehmen kann, die einem Winkel von mindestens 1 Grad entsprechen. Nach aussen zu nimmt die Netzhautempfindlichkeit rasch ab; die Stelle der höchsten Empfindlichkeit wird dargestellt durch einen Winkel von 5 Grad. Unter einem Winkel von 15 Grad beträgt die Sehschärfe nur noch den 10ten Teil der zentralen Empfindlichkeit. Auf der Wandtafel muss in Anbetracht der normalen Sehkraft jeder Strich und jeder Zwischenraum mindestens 3 mm stark sein, wenn es noch deutlich empfunden werden soll. Es ist aber sogar die Dicke von 6 mm zu fordern, damit die Grenze der Leistungsfähigkeit nicht überschritten wird. Viele gedruckte Schriftzeichen leiden an zu grosser Dicke der Grundstriche, sowie an zu geringen Entfernung zwischen ihnen; auch sind die Haarstriche meistens zu dünn. Dem Kind, das lesen lernt, muss der Inhalt des Lesestoffes vertraut sein. Der Hauptfehler der Lesefibeln ist zu grosse Druckdichtigkeit. Hierbei wird die Aufmerksamkeit des Kindes abgelenkt, so dass es mit Hilfe des Fingers oder des Bleistiftes ängstlich das betreffende Wort festzuhalten sucht. Die einzelnen Buchstaben müssen so weit auseinandergesetzt werden, dass das Auge einen bequemen

Weg zum nächsten Schriftzeichen hat. Anstelle von 10 Zeichen, wie sie in den üblichen Fibeln aneinander gereiht sind, dürfen höchstens zwei Zeichen stehen. Je mehr die Leseleistung wächst, umso mehr darf sich die Schriftgrösse derjenigen anpassen, die dem der Sehkraft des Erwachsenen entsprechenden Buchdruckes gemäss ist. Der Uebergang muss ganz allmählich erfolgen, er darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Bei der Auswahl von Lesebüchern ist streng auf die Befolgung der entwickelten Grundsätze zu achten. Es bedeutet keinen Gewinn, wenn die einzelnen Buchstaben zu gross gewählt, jedoch der Zwischenraum entsprechend kleiner bestimmt wird.

Für die Haltung des Schreibens ist wichtig, dass die rechte und die linke obere Ecke gleich hoch liegen, sodass die Grundstriche parallel zur Tischkante verlaufen. Bei der Federhaltung hat man von der ungezwungenen Ruhelage der Hand auszugehen. Die in der Richtung des Unterarmes gestreckte Hand erfordert einen grossen Kraftaufwand, der noch dadurch vergrössert wird, dass bei jedem Buchstaben der ganze Arm bewegt wird. In diesem Falle ist Schreibkrampf unvermeidbar, außerdem hindert diese Zwangshaltung am raschen Schreiben und an gleichmässiger Linienführung. Die Hand soll auf dem Aussenrand ruhen, die Finger sind halb zur Faust gekrampft, und der Federhalter liegt entweder zwischen dem Daumen und Zeigefinger oder besser zwischen dem Zeige- und Mittelfinger. Die Muskelanstrengung wird auf diese Weise auf das geringste Mass herabgesetzt. Dr. Joh. Hartig.

Schulnachrichten

Freiburg. Vor bemerkung. Wir haben seit letzten Herbst die „Schweizer-Schule“ ganz wenig in Anspruch genommen, um Nachrichten aus der Zähringerstadt oder aus dem Senseland zu veröffentlichen. Nun sind wir mitten in den Ferien. Ueber das verflossene Semester wollen wir unsren Freunden im weiten Schweizerlande einige Mitteilungen nachholen.

1. Zum Gedenken. Vom heroischen Entschluss des Freiburger Staatsmannes und Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Perrier, haben sicher alle vernommen. In der Benediktinerabtei in Pierre-qui-vire betet er als Bruder Nikolaus für das Schweizervolk und es wird es ihm niemand verürgen, wenn er insbesondere der Freiburger gedenkt. Die Tat des Verzichtes auf die höchsten Stellen und Aemter, die unsre Heimat zu vergeben hat und die Wahl des einsamen Klosterlebens in schon vorgerücktem Alter, haben überall Staunen und bei den Verstehenden grosse Hochachtung hervorgerufen. Die freiburgische Lehrerschaft wird ihrem früheren Chef ein ausgezeichnetes Andenken bewahren; er war ein taktvoller und höflicher Mensch, ein liebevoller Führer seiner Untergebenen, der bestrebt war, die Nöte zu lindern, die finanzielle Stellung zu verbessern und den Einfluss der Lehrer zu erhöhen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals danken für alles Gute, das uns der Staatsmann Perrier erwiesen hat und Gott bitten, dass der Klostermann den gesuchten Seelenfrieden finde.

2. Der neue Erziehungsdirektor. In ehrenvoller Wahl hat das Freiburger Volk im Verlaufe des Winters den Bundesrichter J. Piller zum Staatsrat gewählt, und die Regierung hat ihm das Erziehungsdepartement übertragen. Der energische Mann hat sogleich fest in die Zügel gegriffen, um sein Programm zu verwirklichen. Die Schwierigkeiten werden gross genug sein, aber man gewinnt den Eindruck, das Volk werde den Ratschlägen seiner Regierung in stärkerem Masse folgen als dies bisher geschehen ist. Im gut ausgebauten Schulwesen aller Stufen, wie es der Kanton Freiburg besitzt, sich zurecht zu finden, ist keine Leichtigkeit. Die Bevölkerung hat es deshalb mit besonderer Genugtuung vermerkt, dass der neue Erziehungsdirektor in der Examenperiode überall den Prüfungen beiwohnte und so Einblick gewann in gar viele Dinge . . . , die auf eine Anpassung an die neue Zeit warteten.

3. Bedeutende Beschlüsse sind in letzter Zeit gefasst worden. Wir erwähnen nur einige, behalten uns aber vor, auf Einzelheiten noch zurückzukommen.